

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Kretschmer, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Volker Kauder, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernward Müller (Gera), Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Eliteuniversitäten

Im Zuge der von Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgerufenen „Innovations-offensive“ sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung in Deutschland Eliteuniversitäten entstehen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, sprach sich dafür aus, die Berliner Humboldt-Universität mit Geldern des Bundes zu einer Eliteuniversität auf internationalem Niveau auszubauen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, brachte sogar die Anzahl von 10 Universitäten in die Diskussion, die zu Spitzenuniversitäten ausgebaut werden sollten.

Spitzenhochschulen können nicht per Dekret geschaffen werden, sondern entwickeln sich aus dem freien Wettbewerb der Universitäten heraus in einem jahrelangen Prozess. Die Ankündigungen der Bundesregierung müssen sich daher der Frage stellen, wie das Ziel „Aufbau von Eliteuniversitäten“ in Deutschland unter den von der Bundesregierung im 5. und 6. Hochschulrahmengesetz gesetzten Bedingungen erreicht werden kann.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU brauchen die Universitäten, um überhaupt die Chance zu erhalten, Elite zu werden, vor allem mehr Freiheit und Rahmenbedingungen, die den Aufbau von Eliteuniversitäten erst möglich machen. Hierzu zählen zum einen die Freiheit, über ihr Geld eigenverantwortlich zu verfügen; die Freiheit, die Balance zwischen Forschung und Lehre zu finden; die Freiheit, ihre Position im Wettbewerb mit konkurrierenden Universitäten zu finden; die Freiheit, sich die Studenten auszusuchen; und die Freiheit, Studiengebühren zu erheben. Hierzu zählen aber auch günstige steuerliche Rahmendaten und u. a. ein modernes Stiftungsrecht.

Eliteuniversitäten sind nur sinnvoll, wenn sie sich als Leuchttürme in einem in sich schlüssigen akademischen System herausbilden können. Doch anstatt auf Autonomie der Universitäten, auf Deregulierung und Flexibilisierung zu setzen, hält staatlicher Dirigismus die deutsche Hochschullandschaft im eisernen Griff:

Die Bundesregierung verweigerte sich dem Vorschlag der CDU/CSU, das Auswahlrecht der Hochschulen und der bestqualifiziertesten Bewerber zu stärken; streicht im Haushalt 2004 den Hochschulbau um 135 Mio. Euro zusammen; hat aus dem Hochschulrahmengesetz ein enges Korsett gemacht; sperrt sich gegen die Einführung von Studienbeiträgen; belastet die Universitäten mit der Regelinführung der Juniorprofessur und der faktischen Abschaffung der Habilita-

tion; kündigt seit 5 Jahren eine Reform des starren BAT-Gefüges an und legt dennoch keine Reform vor. Nichts wurde in den vergangenen Jahren unternommen, um die Hochschulen international leistungsfähiger zu machen. Im Ergebnis verlassen jährlich etwa 25 000 Wissenschaftler Deutschland, weil sie im Ausland bessere Aufstiegschancen vorfinden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie unterscheidet sich nach Ansicht der Bundesregierung eine geplante Elite-Universität von einer bereits heute bestehenden Hochschule?
2. Welche Faktoren machen nach Ansicht der Bundesregierung eine Eliteuniversität aus definiert nach Personalazsstattung der Wissenschaftler in Forschung und Lehre, nach Zahl und Qualifikation der Studierenden, nach originärer Finanzausstattung, nach Sachausstattung (Gebäude, Geräte, Bibliothek), nach ihrer Stellung in der deutschen föderalen Wissenschaftslandschaft?
3. Gelten diese Faktoren auch für Fachhochschulen?
4. Wie stark wird eine deutsche Eliteuniversität den amerikanischen Vorbildern Harvard und Stanford angelehnt sein?
5. An welche Vergütung ist bei Professoren an deutschen Eliteuniversitäten gedacht vor dem Hintergrund, dass Kennzeichen amerikanischer Spitzenuniversitäten wie Harvard oder Stanford ist, dass sie aufgrund ihres hohen Stiftungskapitals und erheblicher Spendeneinnahmen Professoren leistungsgerecht entlohnen?
6. Wird sich das Beamten- bzw. Dienstrecht an Eliteuniversitäten von „normalen“ Universitäten unterscheiden?
7. Ist davon auszugehen, dass für Lehrpersonal aller Hochschulen künftig der BAT ausgesetzt wird und durch ein variables und leistungsgerechtes Vergütungssystem ersetzt werden wird?
8. Wie weit sind die Vorbereitungen eines Wissenschaftstarifvertrages gediehen?
9. An welches Betreuungsverhältnis (Student : Hochschullehrer) ist an Eliteuniversitäten gedacht?
10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Personalbedarf ein, um ein Betreuungsverhältnis ähnlich dem an amerikanischen Spitzenuniversitäten zu gewährleisten?
11. Wie sollen Eliteuniversitäten in die allgemeine Hochschullandschaft in Deutschland eingebunden werden?
12. Wie ist die Einrichtung von Eliteuniversitäten vor dem Hintergrund zu rechtfertigen, dass das allgemeine Hochschulsystem in Deutschland seit Jahren chronisch unterfinanziert ist?
13. Wie haben sich in der Zeit zwischen 1998 und 2003 die Mittel für den Hochschulbau entwickelt?
14. Wie ist angesichts der Tatsache, dass laut Wissenschaftsrat den deutschen Hochschulen bereits heute knapp 1 Mrd. Euro für Investitionen in die Hochschul-Infrastruktur fehlen, die Gründung von Eliteuniversitäten zu rechtfertigen, noch bevor gravierende Defizite im allgemeinen Hochschulsystem behoben sind?
15. In welcher Form werden die Länder an der Einrichtung und am Unterhalt der Eliteuniversität beteiligt sein?

16. Beabsichtigt die Bundesregierung die Berufungspolitik der Länder zu beeinflussen, damit an den Eliteuniversitäten auch Eliteprofessoren berufen werden können?
17. Wenn nein, wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass an Eliteuniversitäten auch Eliteprofessoren forschen und lehren?
18. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung bei der Schaffung von Eliteuniversitäten der außeruniversitären Forschung zu?
19. Welche Auswahlkriterien sieht die Bundesregierung vor, um den Zugang zu den begrenzten Studienplätzen an Eliteuniversitäten zu regeln?
20. Welchen Einfluss sollen staatliche Behörden auf die Vergabe dieser Studienplätze haben?
21. Ist an ein Auswahlrecht der Universitäten (Aufnahmeprüfungen) gedacht und besteht auch umgekehrt ein Auswahlrecht von bestqualifizierten Studierenden?
22. Ist an Studiengebühren zur Finanzierung der Eliteuniversitäten gedacht?
23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um an den geplanten Elite-Universitäten, die nach Ansicht der Bundesregierung zu zwei Dritteln von der Wirtschaft finanziert werden sollen, die Freiheit der Forschung sicherzustellen?
24. Wie will die Bundesregierung bei dieser Art der Finanzierung (zwei Drittel Wirtschaft, ein Drittel Staat) die mittelfristige Planungssicherheit, die gerade in Forschung und Entwicklung zwingend notwendig ist, sicherstellen?
25. An welche staatlichen Anreize ist gedacht, um die deutsche Wirtschaft zu motivieren, künftig zwei Drittel der Kosten für Eliteuniversitäten zu tragen?
26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Finanzbedarf jeder einzelnen Eliteuniversität ein, um wie vorgesehen tatsächlich mit den amerikanischen Vorbildern konkurrieren zu können?
27. Wie plant die Bundesregierung zukünftige Eliteuniversitäten aus dem Pool der bereits bestehenden Hochschulen auszuwählen?
28. Ist an ein offenes Bewerbungsverfahren der Hochschulen gedacht?

Berlin, den 10. Februar 2004

Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Bernward Müller (Gera)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

